



Mechthild Dyckmans

Mitglied des Deutschen Bundestages
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

TOP 10 der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2009

Vereinbarte Debatte: **Jährliche Strategieplanung der EU-Kommission für 2010** .

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Staatsminister hat es schon gesagt: Die Strategieplanung für 2010 war für die Kommission sicherlich nicht so einfach. Die Umsetzung wird natürlich davon abhängen, ob sie schon auf der Basis des Lissabon-Vertrages agieren kann, wie der Übergang zur neuen Kommission gestaltet wird und wie diese überhaupt aussieht.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Aber über diese wichtigen Fragen dürfen wir nicht die fachpolitischen Themen vergessen, die in der Strategieplanung angesprochen werden. Die FDP-Fraktion will deshalb diese Debatte dazu nutzen, deutlich zu machen, dass auch wir Fachpolitiker uns in die europäische Debatte einschalten müssen und einschalten wollen. Als Rechtspolitikerin möchte ich justizpolitische Themen und das Stockholmer Programm, das auch der Herr Staatsminister schon kurz erwähnt hat, ansprechen. Dieses Programm wird die europäische Innen- und Rechtspolitik für die Jahre 2010 bis 2014 ganz entscheidend prägen. Das Jahr 2010, auf das sich die Strategieplanung bezieht, ist das erste Jahr der Durchführung dieses Programms. Um den Stellenwert der Fünfjahresprogramme richtig einzuschätzen, erinnere ich nur an das Programm von Tampere aus dem Jahr 1999, mit dem der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen vorgegeben wurde. Erst im Vertrag von Lissabon wird dieser Grundsatz ausdrücklich ins Recht überführt. Wir können die Bedeutung der Fünfjahresprogramme gar nicht hoch genug einschätzen. Ich halte es deshalb für unverzichtbar, dass wir Abgeordnete uns auch während der Sommerpause, selbst wenn wir alle dann wahrscheinlich im Wahlkampf sind, mit den Entwürfen dieses Programms befassen und uns in die europäische Diskussion einschalten. Wir dürfen nicht warten, bis der Europäische Rat das Programm

während der schwedischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte endgültig beschlossen haben wird. Dann ist es nämlich zu spät.

(Beifall bei der FDP)

Aus der Strategieplanung 2010 lässt sich schon ersehen, dass es inhaltlich weiter um die gegenseitige Anerkennung insbesondere gerichtlicher Entscheidungen sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen gehen wird. Selbstverständlich gehört es zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, dass wir gerichtliche Entscheidungen der Mitgliedstaaten anerkennen. Aber es gibt hier auch Grenzen zu beachten. Ich halte es zum Beispiel nach wie vor für unbedingt erforderlich, dass wir als Deutsche die Anerkennung und damit die Vollstreckung eines Urteils ablehnen können, wenn etwa dem Beklagten kein rechtliches Gehör gewährt wurde. Dazu, es zu gewähren, haben sich zwar alle 27 EU-Mitgliedstaaten in der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet. Aber der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, der die Einhaltung dieser Verpflichtung überwachen soll, ist leider nicht arbeitslos. Unter den fünf der 47 Konventionsstaaten, die am häufigsten wegen Verstößen gegen die Menschenrechtskonvention verurteilt wurden, waren sowohl 2007 als auch 2008 zwei Mitgliedstaaten der EU.

Wenn wir uns in einer solchen Situation einfach auf das gegenseitige Vertrauen, also auf das Vertrauen in die Rechtsordnung des jeweiligen Mitgliedstaates berufen, dann treten die Rechte der einzelnen Bürger in den Hintergrund. So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, können wir kein Europa der Bürger aufbauen. Die Grundrechte haben gerade die Funktion, für jeden Einzelnen sicherzustellen, dass auch bei Anerkennung ausländischer Entscheidungen sein Recht im Einzelfall gesichert bleibt. Deswegen ist es einerseits unsere Aufgabe, die europäische Rechtsetzung dahin gehend zu beeinflussen, dass keine Widersprüche zu den Regelungen unserer Verfassung auftreten können. Andererseits brauchen wir bei der Anerkennung ausländischer zivilgerichtlicher Entscheidungen den Ordre-public-Vorbehalt, um im Einzelfall notfalls eine Ausnahme von der gegenseitigen Anerkennung zu machen, wenn sonst die Grundrechte verletzt werden.

(Thomas Silberhorn [CDU/CSU]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union, der wir als Bundestag von Anfang an mit großer Mehrheit zugestimmt haben, achtet die nationale Identität der Mitgliedstaaten. Die europäische Einigung, hinter der wir alle stehen, beruht auf den Grundsätzen der begrenzten Einzelermächtigung und der Subsidiarität. Danach

regeln wir auf europäischer Ebene, was grenzüberschreitend geregelt werden muss. Wir nationalen Parlamentarier bestimmen hingegen in nationaler Vielfalt über Fragen wie zum Beispiel die strafrechtliche Behandlung des Schwangerschaftsabbruchs oder der Sterbehilfe. Diese nationale Vielfalt muss auch bei der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen gewahrt bleiben. Dazu brauchen wir den Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit. Wenn ein bestimmtes Verhalten bei uns nicht strafbar ist, können wir nicht eine ausländische Strafe wegen genau dieses Verhaltens vollstrecken. Ich kann mir zwar vorstellen, dass wir zu einer Liste von Delikten gelangen, die in allen EU-Mitgliedstaaten strafbar sind, sodass wir insoweit auf die Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit verzichten könnten. Die jetzt vorliegende Liste der 32 Delikte leidet aber unter einem ganz entscheidenden Mangel: Sie genügt nicht dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot. Kommt es nicht zu einer Präzisierung dieser Delikte, muss sich Deutschland die Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit auch in Zukunft vorbehalten. Ein anderes für die europäische Rechtspolitik unverzichtbares Vorhaben ist die Einigung über Mindestrechte der Beschuldigten. Wenn wir die Bürger überzeugen wollen, dass die Europäische Union eine Union der Bürger und für die Bürger ist, können wir nicht weiter Rechtsinstrumente zur Zusammenarbeit der Justizbehörden verabschieden, ohne parallel ein Rechtsinstrument zu beschließen, das den von dieser Zusammenarbeit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, den Beschuldigten, ihre elementaren Rechte sichert.

(Peter Albach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir haben als nationale Parlamentarier wiederholt Mitwirkungsrechte bei der europäischen Gesetzgebung eingefordert. Lassen Sie uns diese Rechte, die durch den Lissabonner Vertrag sogar noch erweitert werden, in Zukunft bitte noch engagierter auch tatsächlich wahrnehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)